

28. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. Feber 1956

431/J

Anfrage

der Abg. Dr. Neugebauer, Aigner, Zechtl,  
 Populorum und Genossen  
 an die Bundesregierung,  
 betreffend das österreichische Programm für die Seßhaftmachung einge-  
 bürgerter Heimatvertriebener.

-.-.-.-

Die Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen hat im Vorjahr eine Aktion zur Seßhaftmachung von Heimatvertriebenen begonnen, in deren Rahmen bis zum Jahre 1959 jährlich 30 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden. Dieses Programm gilt jedoch nur für nichteingebürgerte und nicht optierende Personen. Die Bundesregierung hat daher am 1. März des Vorjahres beschlossen, parallel zu dieser Aktion ein Seßhaftmachungsprogramm für eingebürgerter Heimatvertriebene zu finanzieren.

Nun ist die Höhe der Mittel für dieses Programm bekanntgeworden. Eine einmalige Summe von 9 Millionen Schilling wird dafür zur Verfügung stehen. Diese Summe steht nun in keinem Verhältnis zu der Höhe der Mittel, die die Flüchtlingshilfe der Vereinten Nationen zur Verfügung stellt. Dabei ist die Zahl der Eingebürgerten fast doppelt so groß als die Zahl der Nichteingebürgerten.

Angesichts der Wichtigkeit einer Hilfe bei der Existenzgründung für die eingebürgerten Flüchtlinge, die ja dauernd im Lande bleiben werden, müste versucht werden, die zur Verfügung stehende Summe zu erhöhen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesregierung die nachstehende

Anfrage

Ist die Bundesregierung in der Lage, zusätzliche Mittel für die Seßhaftmachung der eingebürgerten Flüchtlinge - allenfalls in den kommenden Budgetjahren - bereitzustellen?

-.-.-.-